

## Ersatzversorgung von "Nicht-Haushaltskunden" mit Preisformel

**gültig ab 01.03.2024**

"Nicht-Haushaltskunden" sind Letztverbraucher, die gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nicht als Haushaltskunden definiert werden.

Im Zeitraum der Ersatzversorgung werden folgende Nettopreise monatlich in Rechnung gestellt. Liegen uns keine Ablesungen zum Monatswechsel vor, werden die abrechnungsrelevanten Zählerstände durch den Netzbetreiber geschätzt.

### Der Arbeitspreis wird mit folgender Formel berechnet:

#### 1. Monatsmittelwert Stundenkontrakte EPEX Spot

Dies entspricht dem Monatsmittelwert der Stundenkontrakte für die Preiszone Deutschland / Österreich am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris in ct / kWh des jeweiligen Liefermonats.

Veröffentlicht unter: [www.netztransparenz.de/Erneuerbare-Energien-Gesetz/Marktpraemie/Marktwerte](http://www.netztransparenz.de/Erneuerbare-Energien-Gesetz/Marktpraemie/Marktwerte)

#### 2. zzgl. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten betragen 8 ct / kWh.

Darin sind u. a. enthalten: Verwaltungskosten, Kosten für Lastprofilabweichungen, Marge.

#### 3. zzgl. Steuern, Abgaben und Umlagen

	Ab	
	01.03.2024	
Stromsteuer	2,050	ct / kWh
Konzessionsabgabe	1,320	ct / kWh *
EEG-Umlage	entfällt	ct / kWh
KWKG-Umlage	0,275	ct / kWh
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	0,643	ct / kWh
Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG	0,656	ct / kWh
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18	entfällt	ct / kWh

\* Es gilt die jeweils nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV) gültige Konzessionsabgabe.

Derzeit gemäß § 2 KAV von 0,61 ct / kWh bei Schwachlastregelung bzw. 1.32 ct / kWh für sonstige Stromlieferungen.

Bei Vereinbarungen mit Gemeinden auf eine niedrigere Konzessionsabgabe werden oben genannte Preise entsprechend herabgesetzt.

### Kosten für Netz- und Messstellenbetrieb

#### 1. Netzentgelte

Unsere Netzentgelte finden Sie auf unserer Website unter:

[www.ewerk-geiger.de/stromnetz/netz/netzentgelte/](http://www.ewerk-geiger.de/stromnetz/netz/netzentgelte/)

#### 2. Messentgelte

gem. Preisblatt des jeweiligen Messstellenbetreibers.

Unsere Messentgelte finden Sie auf unserer Website

unter:

[www.ewerk-geiger.de/stromnetz/netz/messstellenbetreiber/](http://www.ewerk-geiger.de/stromnetz/netz/messstellenbetreiber/)

Die o. g. Angaben sind Nettopreise. Eine Abrechnung erfolgt immer nach geltendem Umsatzsteuerrecht.